

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Haaner Stickparadies, Andreas Usemann

§ 1 Allgemeines

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten gleichermaßen gegenüber Unternehmern und Verbrauchern, es sei denn, sie enthalten einen ausdrücklichen Hinweis zur Geltung für den kaufmännischen bzw. unternehmerischen Bereich. Verbraucher sind ausschließlich natürliche Personen, als Unternehmer gelten auch Vereine.

§ 2 Angebot

Unsere Angebote sind lediglich unverbindliche Aufforderungen zur Bestellung. Eine Bestellung durch den Kunden ist dagegen ein bindendes Angebot. Wir sind nicht verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen.

Der Zugang der Bestellung wird unverzüglich persönlich, schriftlich oder fernmündlich bestätigt und dient lediglich der Unterrichtung des Kunden über den Eingang der Bestellung.

Mit der Bestellung wird ein Liefertermin vereinbart, der verbindlich ist, vorausgesetzt, es treten Leistungshindernisse ein, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat.

Liefert der Kunde Stickvorlagen, hat er diese in guter und kontrastreicher Qualität zu liefern. Entsprechen die Vorlagen diesen Anforderungen offensichtlich nicht, werden wir den Kunden unverzüglich darauf hinweisen und zur Einreichung geeigneter Vorlagen auffordern. Die dadurch eintretende Verzögerung des Liefertermins hat der Kunde zu vertreten.

Ist für uns die von den Vorstellungen des Kunden abweichende Vorlagenqualität nicht ersichtlich, lässt dies den Zahlungsanspruch unberührt.

Stellt der Kunde den zu bestickenden Gegenstand, hat er auf Besonderheiten bei der Behandlung des zu bestickenden Gegenstandes hinzuweisen.

Zur Einhaltung des Liefertermins hat der Kunde den zu bestickenden Gegenstand rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nicht. Beruht der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im übrigen haften wir im Fall des Lieferverzuges in Höhe von maximal 5% des Lieferwertes.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Die Kosten einer Versendung trägt der Kunde.

§ 3 Probestick / Stickbild

Üblicherweise fertigen wir eine Probe der Stickerei auf einem Probestoff an, den wir dem Kunden zum Gutbefund vorlegen. Durch die verschiedene Beschaffenheit und Farben von Textilien kann es daher zu geringen Abweichungen des Stickbildes kommen. Dafür übernehmen wir keine Haftung.

§ 4 Preise / Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus dem Angebot / Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise zum Zeitpunkt der Bestellung ausschließlich evtl. Verpackung. Der Preis der evtl. Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die Umsatzsteuer ist in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bei Kauf auf Rechnung ist diese zahlbar in bar bei Abholung der bestickten Textilien. Die Rechnung wird vor Abholung per Mail versandt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur Zahlung vor.

§ 6 Schutzrechte

Wir haften nicht wegen der Verletzung fremder Schutzrechte für eine Lieferung, die nach Vorlagen des Kunden gefertigt ist. Der Kunde stellt uns für diesen Fall von Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Stickdateien / Schneidedateien / Druckdateien

Die für die Auftragsabwicklung erstellten Dateien bleiben unser Eigentum. Gegen Kostenerstattung können diese Dateien erworben werden.

§ 8 Gerichtsstand / Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Für die Mängelhaftung gelten die gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass wir zumindest einmal Nachbesserungsarbeiten zur Mängelbeseitigung durchführen dürfen, bevor Minderung oder Wandlung verlangt werden kann. Schadenersatz wird nur unter den in § 2 genannten Bedingungen geleistet. Soweit der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen ist, wird Mettmann als Gerichtsstand vereinbart. Sofern sich aus dem Angebot / Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz der Erfüllungsort. Für den Fall, dass eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam oder nichtig sein sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.